

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan "Solarpark Teilhof"	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8017-441 7916-6311	Gebietsname(n) VSG Vogelschutzgebiet Baar FFH Baar, Eschach und Südostschwarzwald
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Donaueschingen Rathausplatz 1 Rathaus I 78166 Donaueschingen	Telefon / Fax / E-Mail Alexander Kuckes 0771 857-187 alexander.kuckes@donaueschingen.de
1.4	Gemeinde	Donaueschingen, Teilort Pfohren	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Schwarzwald-Baar	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Schwarzwald-Baar	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Auf den Flurstücken 2661 und 2662 ist die Errichtung eines Solarparks geplant. Der Bebauungsplan (BPlan) umfasst eine Fläche von ca. 4,4 ha. ☒ weitere Ausführungen: siehe Bebauungsplan und Umweltbericht	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

ARCUS Ing.-Büro

0771--1859 6357

Gumpstr. 15

e-mail *

78199 Bräunlingen

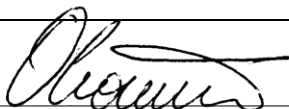
arcus-hk@gmx.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

17.09.2024

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
oder unter <http://natura2000-bw.de> @ "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

Vermerke der
zuständigen Behörde

4.1 Liegt das Vorhaben

☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder
ggfs. mehrere

Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine
sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.34.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder
Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß
§ 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen
Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

Fristablauf:

⇒ weiter bei Ziffer 5

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von
Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Acker Nahrungshabitat von Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) u.a. Wiesenvögel, Myotis myotis (Großes Mausohr), Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	- Überbauung mit Solarmodulen - Zerschneidung von Nahrungshabitat durch Anlagenzaun - Pot. Anflugrisiko	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte
geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte
die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen
kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust: Überstellung mit Modulen	Rotmilan	Verlust Nahrungshabitat im Radius >1.000m zu Horstplätzen: => geringe Betroffenheit	
		Schwarzmilan	- bei der aktuellen Nutzung ist die Nahrungserreichbarkeit aufgrund der Auswuchshöhe der Kulturpflanzen nur temporär gegeben - durch Saumstreifen wird eine Verbesserung des Nahrungsangebotes erreicht - gleiches gilt für die erforderlichen CEF-Maßnahmen für die Feldlerche, die auch den Milanen zugute kommen	
		Weißstorch		
		Wiesenvögel (Braunkehlchen, Wachtelkönig ua.)	- Lebensstätten nicht direkt betroffen - Keine Auswirkungen auf benachbarte Lebensstätten erwartet	
		Großes Mausohr	Mausohren nutzen Wälder mit geringer Bodenvegetation und extensive/ gemähte Wiesen und Weiden zur Nahrungssuche, Äcker nur selten (dann nur im unbestellten Zustand oder beginnender Vegetation). Aufgrund der Entfernung (ca.12km) zur bekannten Wochenstube in Döggingen sowie der relative Kleinflächigkeit wird nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen.	
		Mopsfledermaus	Waldart, nutzt lichte Wälder u. Waldränder. Wochenstuben im Einflußbereich (Unterhölzer Wald). Keine Beeinträchtigung zu erkennen, da Wald und Waldränder Jagdhabitate.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	Ggf. Infraschall durch Wechselrichter	Großes Mausohr, Mopsfledermaus	Unerheblich, da - geringe Reichweite - nur bei Sonne (keine Fledermausaktivität)	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Rotmilan	Temporäre Auswirkungen auf Nahrungshabitate durch Störung, Ausweichflächen im Umfeld ausreichend vorhanden	
6.3.2	Emissionen	Schwarzmilan		
6.3.3	akustische Wirkungen	Großes Mausohr		
		Mopsfledermaus		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

****)** Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja | ☐ weitere Ausführungen: unten

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
			•	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben vgl. Pkt 8

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Durch CEF-Maßnahmen für Feldlerche und Rotmilan wird für alle potentiell betroffenen Arten ein Ausgleich geschaffen (vgl. Bebauungsplan und Umweltbericht).

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------